

KT-Drucksache Nr. XI-0036

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens MÜN
(Antrag der Stadt Münsingen)**

Möglicher Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung beantragt beim Land die Wiedereinführung des Kennzeichens „MÜN“ als zweites Kfz-Unterscheidungskennzeichen im Landkreis Reutlingen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 2.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 2.000,00 EUR
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.21 Verkehrswesen Lfd. Nr. 14 Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 0,00 EUR
Deckungsvorschlag: Erträge aus Verwaltungsgebühren durch die Umkennzeichnungen	
jährlicher Folgeaufwand:	ca. 1.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Gemeinderat der Stadt Münsingen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2024 einstimmig (mit einer Enthaltung) beschlossen, den Landkreis zu ersuchen, das Kfz-Kennzeichen „MÜN“ wieder einzuführen (Anlage). Für die Wiedereinführung bedarf es einer Interessensbekundung der Kreisverwaltung gegenüber dem Land Baden-Württemberg. Der Interessensbekundung soll ein Beschluss des Kreistages beigelegt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verfahren

Im Rahmen der Kreisreform 1973 wurden dem neuen Landkreis Reutlingen 40 Gemeinden des Altkreises Münsingen eingegliedert, 6 Gemeinden des Altkreises Tübingen,

2 Gemeinden des Altkreises Saulgau, 2 Gemeinden des Altkreises Sigmaringen und eine Gemeinde des Altkreises Nürtingen. Demgegenüber fielen 9 Gemeinden des Altkreises Münsingen an den Alb-Donau-Kreis und 3 Gemeinden an den Landkreis Biberach. Aus dem Altkreis Reutlingen fielen eine Gemeinde an den Landkreis Sigmaringen und eine Gemeinde an den Landkreis Tübingen. Im Rahmen dieser Kreisreform wurde für Kfz-Zulassungen das Kürzel „RT“ als gemeinsame Unterscheidungskennzeichen bestimmt. Das bis dahin für den Kreis Münsingen gültige Kennzeichen „MÜN“ wurde zur auslaufenden Bezeichnung und kann seither nicht mehr neu vergeben werden. Das Altkennzeichen „MÜN“ ist noch bei rund 250 älteren Anhängern, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Oldtimern anzutreffen.

Am 21.09.2012 schuf der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk. Die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) trat 2012 in Kraft. Nach einer Interessensbekundung eines Landkreises stellt das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Seit 2014 ist es zudem möglich, dass verschiedene Verwaltungsbezirke, denen Kommunen aus den „Altkreisen“ angehören, ebenfalls auslaufende Kfz-Altkenneichen beantragen können. Dasselbe Kfz-Altkenneichen kann demnach in mehreren Verwaltungsbezirken ausgegeben werden. Neben dem Landkreis Reutlingen könnten auch die oben genannten Landkreise beantragen, das „MÜN“-Kennzeichen auszugeben. Die Absprache der Buchstaben- und Zahlenkombinationen durch die einzelnen Landkreise werden durch das Regierungspräsidium Tübingen in einem Bewirtschaftungskonzept festgelegt. Diese zugeteilten Buchstaben- und Zahlenkombinationen stehen in den einzelnen Landkreisen zur Verfügung.

Würde das Alt-Kennzeichen im Landkreis wiedereingeführt, so dürfte jeder Fahrzeughalter im Landkreis zwischen „RT“ und „MÜN“ wählen. Eine vom Wohnort Münsingen abhängige Zuteilung des Kennzeichens an die Fahrzeughalter ist gesetzlich nicht vorgesehen. Bei einem Wechsel des Kennzeichens von „RT“ auf „MÜN“ entstehen für den Antragsteller Verwaltungsgebühren in Höhe von rund 49,60 EUR.

Mit welchen Fallzahlen zu rechnen ist, ist nicht vorhersehbar. Die Landkreisverwaltung geht von ca. 2.600 Umtauschanträgen aus. Grundlage für Schätzungen sind Erfahrungswerte umliegender Landkreise, siehe nachfolgende Tabelle:

Landkreis	Fahrzeugbestand zum Zeitpunkt der Wiedereinführung (WE)	Monat vor WE	1. Monat ab WE	2. Monat ab WE	3. Monat ab WE	4. Monat ab WE	5. Monat ab WE	6. Monat ab WE	Bemerkungen
LRA Bodensee-kreis (FN)	198.285	19	1.218	379	22	173	234	227	
LRA Sigmaringen	140.000	21	427	134	97	65	68	49	
LRA Reutlingen	231.662	0	1.413	440	26	200	271	263	Hochrechnung Fahrzeugbestand am Bsp. FN

Bei 2.600 Umtauschanträgen würden ca. 90.000,00 EUR an Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Pro Umtauschvorgang ist mit einer Bearbeitungszeit von 10 bis 15 Minuten zu rechnen.

Der Landkreisverwaltung liegen Erkenntnisse vor, dass eine Anpassung der FZV angedacht ist, wonach es künftig bundesweit einheitliche Kennzeichen geben soll. Nähere Informationen, insbesondere wann mit einer entsprechenden Anpassung zu rechnen ist, sind derzeit nicht bekannt.

2. Bewertung

Die Wiedereinführung des Kfz-Altkenzeichens „MÜN“ würde bei den Kfz-Zulassungsstellen eine Umstellung der eingesetzten Software sowie die Änderung der Kennzeichenreservierung erfordern. Die oben genannten Kosten würden durch die Umstellung und Pflege des Fachverfahrens der Kfz-Zulassungsstelle durch Komm.One Stuttgart anfallen. Durch die Wiedereinführung des Kennzeichens entstünde übergangsweise ein zusätzliches Kundenaufkommen, sodass mit Auswirkungen auf die Wartezeiten für einen Termin zu rechnen wäre. Mittel- und langfristig wäre kein zusätzlicher Aufwand zu erwarten.

3. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung verzichtet auf eine Beschluss-Empfehlung. Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Stadtverwaltung • Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Landratsamt Reutlingen
Herrn Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

*602
an
Fiedler*

DEZERNAT 2

Eingang:
12. JULI 2024

VZ	b. R.	
01/1	z. K.	
01/2	z. Bearb.	
11	z.d.A.	
12	A.E.	
13/1	b. Sin.	
13/2		
Kopie:		

LANDRATSAMT REUTLINGEN
LANDRAT

Eingang:
11. JULI 2024

VZ	b. R.	X
Dez.	z. K.	
10	z. Bearb.	
11	A. E.	
BdLR	z. d. A.	
	WV	



Ihr Ansprechpartner
Thomas Noack,
Tel: 182-151, Zimmer: 31,
Thomas.noack@muensingen.de
Aktenzeichen: no
Datum 05.07.2024

Antrag der Stadt Münsingen auf Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens MÜN

fu 11.7.24

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Fiedler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung im November 2012 ist es bundesweit möglich, Altkennezeichen wiedereinzuführen. Seitdem haben sich bereits viele Kreistage für die Einführung von Altkennezeichen ausgesprochen, auch im Umfeld des Landkreises Reutlingen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot von den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern intensiv in Anspruch genommen wird. Seit dem 1. November 2012 wurden durch das Bundesministerium für digitales und Verkehr (BMDV) weit über 300 bisher auslaufende Unterscheidungszeichen auf Antrag der Länder neu festgelegt (Stand: 01.01.2024).

Auch im Altlandkreis Münsingen haben Bürgerinnen und Bürger regelmäßig den Wunsch nach einer Wiedereinführung des MÜN-Kennzeichens geäußert. Durch die Zuteilung des Altkennezeichens wird kein Autobesitzer verpflichtet, sein RT-Kennzeichen zu wechseln. Wir dürfen Sie deshalb bitten, den Menschen im Landkreis Reutlingen, die ihre Identifikation zur Heimatstadt in solcher Weise zum Ausdruck bringen wollen, diese Möglichkeit zu eröffnen.

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2024 wurde das Thema Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens MÜN einstimmig beschlossen.

Die Stadt Münsingen beantragt, die Wiedereinführung des Kennzeichens MÜN beim BMDV baldmöglichst umzusetzen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2024 liegt zur Kenntnisnahme in der Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß

Mike Münzing
Mike Münzing
Bürgermeister

Adresse
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen
Telefon 07381-182-0
Telefax 07381-182-101

stadt@muensingen.de
www.muensingen.de

Sprechzeiten
Mo. – Do. 8:00 bis 12:00 Uhr
Do. 14:00 bis 18:30 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

Bankverbindungen
Volksbank Münsingen
IBAN: DE92 6409 1300 0000 0500 05
BIC: GENODE33MÜN

KSK Reutlingen
IBAN: DE36 6405 0000 0001 0017 54
BIC: SOLADE31REU

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 2

Eingang:
17. JULI 2024

VZ	b. R.	X
21	z. K.	
22	z. Bearb.	
23	z.d.A.	
24	A.E.	
25	b. Sin.	
Kopie:		

2-hp, 24.7.24

Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2024 -öffentlich-

Normalzahl: 24

Anwesend:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Mike Münzing ();

Ordentliche Mitglieder: Stadtrat und Ortsvorsteher Adolf Lamparter (); Stadtrat Harry Zilz (); Stadträtin Dr. Andrea Mönkle-Krimly (); Stadtrat Jochen Klaß (); Ortschaftsrätin/Stadträtin Birgit Hartwig (); Stadtrat Giovanni Lentini (); Stadtrat Sebastian de Lenardis (); Stadträtin Angelika Freytag (); Stadträtin Julia Renner-Petersmarck (); Stadtrat Rolf Bleher (); Stadtrat Hartmut Pioch (); Stadtrat Thomas Hagmaier (); Stadtrat Rolf Gaub (ab 18.52 Uhr anw.); Stadtrat Dr. Gerhard Schnitzer (ab 18.50 Uhr anw.); Stadtrat Walter Stärk (); Stadtrat und Ortsvorsteher Ralf Hintz (); Ortschaftsrat Martin Ruopp (); Stadträtin und Ortsvorsteherin Stefanie Looser (); Stadträtin Bärbel Stotz (); Stadträtin Sandra Bleher ();

Ortsvorsteher: Ortsvorsteherin Eva Wizemann (); Ortsvorsteher Wolfgang Brunner (); Ortsvorsteherin Sybille Zoels (); Ortsvorsteherin Simone Kurz (bis 20.29 Uhr anw.); Ortsvorsteher Arnd Brändle (); Ortsvorsteher Andreas Dizinger (); Ortsvorsteher Gerd Söll (); Ortsvorsteher Heinz Kurz ();

Verwaltung: Thomas Noack (); Katharina Schmid (); Rebecca Hummel (); Alfred Schnürch (); Marcus Friedrich (); Fadime Birinci (); Yannik Krebs (); Kim Eberhardt (bis 20.24 Uhr anw.); Martin Kächele (); Sarah Rohloff (ab 21.10 Uhr anw.); Larissa Scheu (bis 21.05 Uhr anw.);

Protokollführer: Gesine Rosenberger ();

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder: Stadtrat Dr. Eberhard Rapp (entsch.); Stadträtin Stefanie Sailer (entsch.); Stadtrat Thomas Weibler (entsch.); Stadträtin Dr. Melanie Gaub (entsch.); Stadtrat Daniel Stark (entsch.); Stadtrat Gottlob Dangel (unentsch.);

Ortsvorsteher: Ortsvorsteherin Margit Holzke (entsch.);

Außerdem Anwesend: die Presse und 35 Zuhörer.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Übereinstimmung des Auszugs
mit dem Protokoll wird bestätigt.
Münsingen, den 09.07.2024



§ 5

Antrag der Stadt Münsingen an den Landkreis Reutlingen zur Wiedereinführung des historischen Kfz-Kennzeichens MÜN

GR-Drucksache 2024-044

BM Münzing erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache und fügt hinzu, dass derzeit im Landkreis Reutlingen noch ca. 500 Alt-Kennzeichen mit MÜN geführt werden. Er erklärt, dass es sich hierbei oftmals um land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen handelt und mit der Einführung des Alt-Kennzeichens MÜN im Landkreis jeder Fahrzeughalter zwischen RT

Auszüge:

- Hauptamt
 Kämmerei
 Tiefbauamt

- Schul-, Kultur- und Sportamt
 Stadtbauamt
 Liegenschaftsamt

- Ordnungsamt
 Personalamt
 Steueramt/WiFö

und MÜN wählen könnte. Er fügt hinzu, dass in der Bevölkerung der Stadt Münsingen ein Interesse an dem MÜN-Kennzeichen spürbar ist.

Ohne Wortmeldungen fasst der Gemeinderat, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Stadt Münsingen spricht sich für die Wiedereinführung des historischen Kfz-Kennzeichens MÜN aus.
2. Das Landratsamt Reutlingen wird gebeten, die Wiedereinführung des Kennzeichens MÜN zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Land zu beantragen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

öffentlich

Datum: 04.06.2024

Antrag der Stadt Münsingen an den Landkreis Reutlingen zur Wiedereinführung des historischen Kfz-Kennzeichens MÜN

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für digitales und Verkehr (BMDV) hat mit Zustimmung des Bundesrates eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 01. November 2012 in Kraft trat. Nun können die Länder, die dies wünschen, die Wiederausgabe der Altkennzeichen beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beantragen. Allein die Länder treffen die Entscheidung, ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Seit dem 01.12.2012 wurden durch das BMDV weit über 300 bisher ausgelaufene Unterscheidungszeichen (Kfz-Kennzeichen) auf Antrag der Länder neu festgelegt (Stand: 01.01.2024).

Im Landkreis Reutlingen werden noch ca. 500 Alt-Kennzeichen mit MÜN geführt. Hierbei handelt es sich oftmals um land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Mit der Einführung des Alt-Kennzeichen MÜN im Landkreis könnte jeder Fahrzeughalter zwischen RT und MÜN wählen. Eine vom Wohnort Münsingen abhängige Zuteilung des Kennzeichens an die Fahrzeughalter ist gesetzlich nicht vorgesehen.

In der Bevölkerung der Stadt Münsingen ist ein Interesse an dem MÜN-Kennzeichen spürbar. Eine Befragung wurde hierzu bereits vor einigen Jahren durch die Hochschule Heilbronn durchgeführt. Die Mehrheit hat schon damals eine Wiedereinführung des Altkennzeichens befürwortet. Gemeinderat und Verwaltung wollen mit dem Antrag keinesfalls die Identität des Kreis Reutlingen in Frage stellen. Mit MÜN entsteht lediglich eine für die Stadt kostenlose, aber mit positivem Nutzen verbundene Marketingchance, die nach innen und außen Wirkung erzielen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Münsingen spricht sich für die Wiedereinführung des historischen Kfz-Kennzeichens MÜN aus.
2. Das Landratsamt Reutlingen wird gebeten, die Wiedereinführung des Kennzeichens MÜN zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Land zu beantragen.

Sachbearbeiter/in:
Noack, Thomas

gez. Münzing
Bürgermeister